

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerst-
tag u. Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Pos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

29. Jahrgang.

N^o. 74.

Dienstag, den 27. Juni

1882.

Norwegen.

Der Norden hat seine Reibereien, seine politischen Kämpfe so gut wie Mitteleuropa und wie der Süden, und wenn man weniger von ihnen hört, so ist dies nicht deshalb der Fall, weil sie weniger geräuschvoll auftreten, sondern es liegt daran, daß man zu unsern Stammesgenossen im Norden seltener und mit weniger lebhaftem Interesse hinüberfiehet, als etwa nach den romanischen Reichen im Westen und Süden. Und dennoch bereitet sich im Norden stillschweigend eine gewaltige Umwälzung vor, — man würde nicht gerade überrascht zu sein brauchen, wenn man im Laufe weniger Jahre einmal hört, der Storting in Christiania habe den Beschluß gefaßt, die „Norwegische Republik“ zu erklären und sich von der Personal-Union mit Schweden loszusagen. Ob dann Verwicklungen, ob Kämpfe die Folge sein würden, das vermag man heute nicht zu sagen, wohl aber muß man sich darüber klar werden, daß in dem schönen norwegischen Lande, das ganz dazu angethan ist, in Frieden zu leben und an der Entwicklung seiner wirtschaftlichen Hilfsquellen zu arbeiten, eine Krisis sich vorbereitet, — eine Krisis, die sich langsam und schwerfällig entwickelt, wie es so in der norwegischen Art begründet ist.

Eben jetzt hat der König von Schweden seine Thronrede gehalten, in der er seinerseits erklärt, nicht nachgeben zu wollen, sondern auf den Rechten zu bestehen, die das nunmehr siebzehnte Jahre alte Grundgesetz ihm verleiht. Der König hat dem Storting, den er eben geschlossen, zum Abschied wenig angenehme Dinge zu sagen gehabt, er hat sich darüber ausgesprochen, wie die gesetzliche Entwicklung gehemmt wird durch die Versuche der Storting-Majorität, die königliche Gewalt mehr und mehr einzuschränken, und seine Schlußrede war mehr die Erklärung seines Unwillens als irgend etwas sonst.

Für uns Aufsehen erregende sind diese Conflict und Kämpfe deshalb unbegreiflich, weil das Maß der Freiheit, dessen Norwegen sich erfreut, uns als ein völlig ideales erscheint. Unbegrenzte Pressfreiheit, ein völlig demokratisches Versammlungsrecht, unbedingte Leitung der Geschäfte durch das Parlament, den Storting, ein selbstständiges norwegisches Heer, — all' das sind Einrichtungen, die seit siebzig Jahren in Norwegen gesetzlich bestehen und welche Norwegen im Grunde schon heute zu einer „Republik mit dem König von Schweden an der Spitze“ machen. Norwegen hat sein eigenes Heer und der König von Schweden darf selbst nur eine geringe Anzahl seiner Offiziere mit ins Land bringen, wenn er nach Norwegen kommt. Norwegen hat seine eigenen Minister, aber all' das genügt der erbitterten Opposition im Storting nicht, sie proclamirte — der Dichter Björnsterne Björnson befindet sich mit an der Spitze der Agitation — die norwegische Republik völlig offen als das Ziel ihrer Wünsche.

Die eben geschlossene Session des Storting war höchst unfruchtbar, wie es eben bei einem Conflict zwischen Volkvertretung und Krone nicht anders der Fall sein kann. Es ist viel gesprochen, aber es ist sehr wenig erreicht worden, und die Gegensätze, die für kurze Zeit durch die Anwesenheit des jungen schwedischen Kronprinzenpaares in Christiania zum Schweigen gebracht waren, haben sich von Neuem verschärft, von Neuem zugespitzt. Wie die Dinge in Norwegen liegen, ist es durchaus nicht undenkbar, daß eines Tages, daß früher oder später die „Norwegische Republik“ über die Gesetzes-Bestimmungen fort, welche die Personal-Union mit Schweden zu einem Verfassungsartikel machen, vom Storting erklärt wird. Wozu die Aufregungen, wozu die Agitationen, wozu die Eifersüchteleien gegen die Gewalt der Krone, wozu all' das, was zu einer Krisis hindrängt — das wird dem Außenstehenden kaum verständlich erscheinen und höchstens die Verschiedenheit des schwedischen und des norwegischen Volkscharakters bietet dafür eine Art von Erklärung.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. In Regierungskreisen wird gegenwärtig die Frage der neuen reichsgesetzlichen Regelung der Impfung erörtert. Es wurde vor Kurzem schon darauf hingewiesen, daß in Sachen der Impfung in Folge der Koch'schen Entdeckungen, welche die Gefährlichkeit der so leichten Uebertragung der Tuberkeln feststellte, Schritte vorbereitet werden, um dieser Gefahr vorzubeugen. Seitens des Reichsgesundheitsamts ist ein diesbezügliches Gutachten der Reichsregierung zugegangen, welchem bereits insoweit Folge gegeben ist, daß Mittheilung hiervon an die Einzelregierungen mit dem Ersuchen ergangen ist, sich in der Frage zu äußern. Je nach dem Ausfall dieser Äußerungen, welche in Bälde einlaufen dürften, werden weitere Schritte seitens der Reichsregierung in dieser Angelegenheit gethan werden.

— In den höheren Kreisen der preussischen Justizverwaltung bestehen bedeutende Meinungsverschiedenheiten betrefß der Frage hinsichtlich der Entschädigung unschuldig Verurtheilter. Es wird dabei nicht überall die im preussischen Abgeordnetenhaus mit großer Bestimmtheit ausgesprochene Ansicht des Justizministers Friedberg getheilt, welcher eine solche Entschädigungspflicht des Staates ohne Weiteres zurückgewiesen hat und es könnte daher wohl nach Wiederaufnahme der Reichstags-Sitzungen dem gedachten Antrag vom Bundesrathstisch aus eine im Ganzen wohlwollende Aufnahme bereitet werden. Auch die Erörterungen unter den Reichstagsmitgliedern hatten ergeben, daß für den Grundgedanken der Reform sich überwiegende Zuneigung fand. Zudem wird seeben wieder ein Fall irrthümlicher Verurtheilung bekannt. In einer Nacht des Jahres 1880 wurde das Haus des Wirthes Schulte in der Nähe des Häch'schen Stahlwerks in Dortmund mittelst Dynamit beschädigt und bald darauf wurden drei Personen als der That verdächtig verhaftet und vom Schwurgericht zu langjährigen Zuchthausstrafen verurtheilt. Eine dieser Personen, der Fabrikarbeiter Kellermann, erhielt eine Zuchthausstrafe von 10 Jahren. Gegen diesen wird nun in der nächsten Schwurgerichtsperiode von Neuem verhandelt werden, da sich Anhaltspunkte ergeben haben sollen, nach welchen er bei jenem Verbrechen nicht theilhaftig war.

— Die Herstellung eines zur Einbringung im Reichstage bestimmten Gesetzesentwurfs betreffend die Sicherung der persönlichen Freiheit gegen willkürliche Verhaftungen und Haussuchungen (deutsche Habeas corpus-Acte) soll von München aus mittels eines Preisauschreibens bewirkt werden. Die demokratische „Süddeutsche Post“ setzt für die beste Arbeit dieser Art einen Preis von 500 Mark aus, welche notariell deponirt sind, und beruft als Preisrichter die Herren Dr. Lasfer, Rechtsanwalt Munkel, Rechtsanwalt Freytag (Leipzig) Rechtsanwalt Dr. Hellmann und Referendar a. d. Bierck (München). Die Arbeit soll eine gesetzliche Grenze gegen alle Uebergriffe der Executivbeamten und einen gesetzlichen Schutz normiren für die Sicherheit der Person und des Hausrechts, und diesen Zweck in den Motiven des resp. Entwurfs wissenschaftlich begründen. In dem Aufruf zu dem Unternehmen wird ausgeführt, daß z. B. Niemand gegen eine ohne zwingende Gründe erfolgende Verhaftung gesetzlich hinreichend geschützt und daß die Zulässigkeit der Haussuchungen nicht so unzweideutig festgesetzt sei, wie es nöthig ist, um willkürliche Anwendung der polizeilichen Befugnisse zu vermeiden. Der Schlußtermin für die Concurrenz ist 15. September. Der beste der eingehenden Entwürfe soll dem Reichstag sofort nach seinem Zusammentritt eingereicht werden. — Die Frage ist nur, ob nach der Zusammensetzung des Preisrichter-Collegiums solche Entwürfe inauguriert sind, welche das Kind mit dem Bade ausschütten, und die an sich ja unzweifelhaft wünschenswerthe persönliche Sicherheit gegen polizeiliche Willkür zwar verstärken, aber auch zugleich einen starken Hemmschub an die prompte Rechtspflege und an die nöthige Präventive für die Sicherheit der Staatsangehörigen legen. Zwischen

diesen beiden Bedürfnissen der staatlichen Gesellschaft liegt das zu lösende Problem.

— Die Entdeckung des Meiling'schen Landesverrathes ist den Russen begreiflicher Weise ziemlich unbequem. Sie können die Thatfache nicht gut leugnen, aber ihre Bedeutung suchen sie nach Kräften abzuschwächen. Die „Nowoje Wremja“ meint, die Beschuldigungen Meiling's seien übertrieben, schon weil dessen untergeordnete Stellung den Besitz und selberrichtig auch den Verrath wichtiger Geheimnisse ausschließe; auch habe kein russischer Gouverneur solche Mittel zu seiner Verfügung, daß er Pläne von zweifelhafter Verlässlichkeit reich honoriren könne. Daß die Beschuldigungen Meiling's übertrieben sind, geben wir insofern zu, als wir glauben, daß die Meiling'sche Waare ihren Preis nicht werth gewesen. Auch das wollen wir ohne Weiteres zugeben, daß Meiling nur einen Bruchtheil der Summe erhalten hat, welche als Bestechungszahlung in den betreffenden Büchern figurirt.

— Zur Verhinderung vorzeitiger Auswanderung der noch im militärpflichtigen Alter stehenden jungen Leute hat das Reichsamt des Innern die Reichsregierungen ersucht, darauf zu sehen, daß junge Leute, welche das siebzehnte Lebensjahr vollendet haben, nicht eher auswandern dürfen, als bis sie durch eine behördliche Bescheinigung sich ausgewiesen haben, daß ihrer Auswanderung nach überseeischen Ländern keine Bedenken entgegenstehen.

— Wie bekannt, hatten im Jahre 1870 und 1871 die in den Reichslanden angestellten französischen Beamten der Mehrzahl nach ihr Amt niedergelegt und waren nicht in den deutschen Dienst eingetreten. Die Regierung war daher genöthigt gewesen, das Beamtenpersonal aus Altdeutschland zu reerutiren. Die Folge davon war, daß fast in sämtlichen höheren Stellen Eingewanderte sich befanden und daß auch die Mehrzahl der Subalternbeamten aus Altdeutschen bestand; nur die Unterbeamten gehörten meist der einheimischen Bevölkerung an. Trotz eifriger Bemühungen wollte es der Regierung lange nicht gelingen, größeren Zugang zur Beamten-carrière aus einheimischen Kreisen zu gewinnen. Der Grund hiervon lag, abgesehen von der anfänglichen Abneigung gegen das deutsche Beamtenthum, hauptsächlich darin, daß die bei dem Militär mit Aussicht auf Civilversorgung dienenden Capitulanten die vorchriftsmäßige Dienstzeit erst jetzt zu vollenden anfangen und daß der Besuch der höheren Schulen seitens der Elsaß-Lothringer in den ersten Jahren sehr gering war, so daß erst seit einiger Zeit eine nennenswerthe Anzahl junger Elsaß-Lothringer vorhanden ist, welche sich den vorgeschriebenen Prüfungen unterwerfen. Es existirt jetzt kein Dienstzweig mehr, in welchem geborene Elsaß-Lothringer nicht eingetreten wären; selbst dem Offiziersberuf haben sich schon mehrere widmet. Trotz dieser Besserung bleibt noch Manches zu wünschen übrig, denn Elsaß-Lothringen ist auch jetzt noch nicht im Stande, seinen Beamtenbedarf aus dem Lande selbst zu decken. Die Zahl der elsäß-lothringischen Studenten an der Landesuniversität beträgt noch nicht den vierten Theil der Gesamtzahl und darunter sind noch viele Söhne eingewanderter Deutscher mitgerechnet.

— Der „Standard“ läßt sich unterm 21. d. Mts. aus Berlin melden: Die Begegnung zwischen den Kaisern von Oesterreich und Deutschland, welche wie seit mehreren Jahren Mitte August in Gastein und Ischl oder Salzburg stattfinden wird, verspricht dieses Jahr von mehr als üblicher politischer Bedeutung zu sein. Es dürfte nicht überflüssig sein zu erwähnen, daß diese Kaiserbegegnungen von dem österreichischen und deutschen Publikum als das äußerliche und sichtbare Zeichen des österreichisch-deutschen Bündnisses und der unverminderten Herzlichkeit der Beziehungen zwischen den zwei kaiserlichen Regierungen angesehen werden. Der Zusammenkunft in diesem Sommer werden Fürst Bismarck und Graf Kalnothy beiwohnen.

— Oesterreich. Im österreichischen Ministerium beschäftigt man sich momentan angelegentlichst mit der Frage, was denn nun eigentlich aus der infolge